Gemeinde Ormalingen



Gemeindewahlen 2024

Dieses Jahr stehen die Gesamterneuerungswahlen in den Gemeinden an. Alle 4 Jahren werden die Mitglieder der Behörden und Kommissionen neu gewählt.

Die Wahltermine wurden durch den Gemeinderat wie folgt festgelegt:

03.03.2024 Gemeinderat, 5 Mitglieder

Nachwahl 14.04.2024

09.06.2024 Kindergarten- und Primarschulrat, 5 Mitglieder

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, 5 Mitglieder

Wahlbüro, 7 Mitglieder

Planungskommission, 5 Mitglieder Betriebskommission GGA, 3 Mitglieder

Nachwahl 30.06.2024

22.09.2023 Sozialhilfebehörde, 5 Mitglieder

Nachwahl 24.11.2024

Wahlverfahren

Sämtliche MandatsträgerInnen werden nach dem Mehrheitswahlprinzip gewählt. Um gewählt zu werden ist es notwendig im ersten Wahlgang das absolute mehr zu erreichen, in den Nachwahlen ist nur das relative Mehr erforderlich. Die Gemeinde Ormalingen kennt keine stille Wahl. Alle Mitglieder müssen somit an der Urne gewählt bzw. wiedergewählt werden.

Meldefristen / Wählbarkeit

Alle stimmberechtigten EinwohnerInnen von Ormalingen sind wählbar. Gesetzlich vorgeschriebene Meldefristen gibt es keine.

Der Zinggebott veröffentlicht kostenlos die Namen der Kandidaten und Kandidatinnen. Diese Meldung an den Zingebott muss vor Redaktionsschluss übermittelt werden. Die Meldung an den Zinggebott ist nicht obligatorisch, aber hilfreich für eine Wahl.

Veröffentlichungen im Zingebott (Redaktionsschluss):

20. Januar 2024 Kandidaturen GR-Wahlen20. März 2024 Kandidaturen Nachwahl GR

18. April 2024 Kandidaturen Nachwahl GR, Kandidaturen Kommissionen und Behörden

21. Mai2024 Kandidaturen Kommissionen und Behörden

20. Juni 2024 Kandidaturen Sozialhilfebehörde

18. September 2024 Kanditaturen Nachwahlen Sozialhilfebehörden